

Neusiegelung von Kennzeichen nach Beschädigung

Sollte ein Kennzeichen aufgrund eines Unfalls oder anderer Einwirkungen beschädigt werden, ist die Siegelung von neuen Kennzeichen möglich.

Folgende Dokumente werden benötigt:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein),
- Nachweis über die gültige Hauptuntersuchung (Original),
- vorhandene Kennzeichenschilder, (PKW/LKW/Zugfahrzeug = 2 Kennzeichenschilder, Motorrad = 1 Kennzeichenschild, Anhänger = 1 Kennzeichenschild etc.)

Hinweise:

Zur Neusiegelung von Kennzeichen wird eine gültige Hauptuntersuchung des betroffenen Fahrzeuges vorausgesetzt. Sollte das betroffene Fahrzeug keine gültige Hauptuntersuchung besitzen, ist keine Neusiegelung möglich.

Auskunft

In Unna
Fon 0 23 03 / 27-37 00
Fax 0 23 03 / 27-11 96
zulassungsstelle@kreis-unna.de

In Lünen
Fon 0 23 06 / 100-350
Fax 0 23 06 / 100-347
zulassungsstelle@kreis-unna.de

zusätzlich (nur per Telefon)
Fon 0 23 06 / 100-361
zu folgenden Zeiten
Montag, Mittwoch 12 bis 16.30 Uhr
Dienstag, Donnerstag 12 bis 13.30 Uhr
Freitag 12 bis 13 Uhr